



COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb) TV Ettingen



Stand: 15. November 2020

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein das bestehende Schutzkonzept entsprechend angepasst werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

1.2 Zielsetzungen

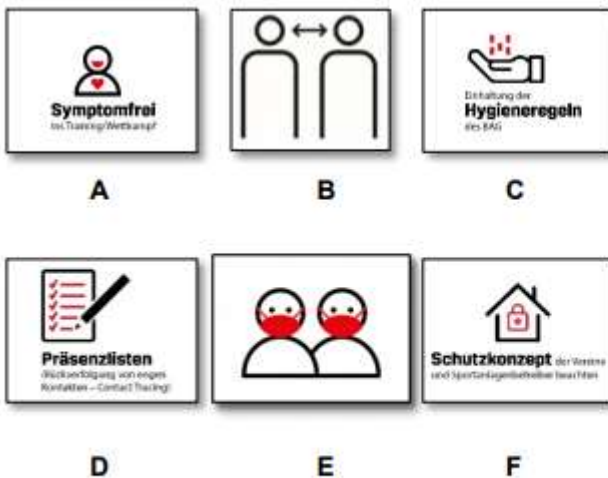
Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

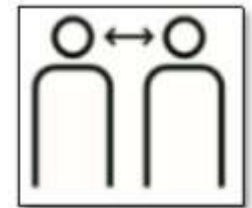
A | Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Sportsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, **sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter)** eingehalten wird (z.B. Gerätturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.) Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).



Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 12. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur bei Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 12 Jahren und Teilnehmer über 12 Jahren, gilt die Gruppengröße von max. 15 Personen (inkl. Leiter). Beständige Gruppen Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



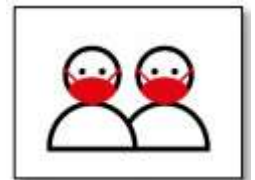
Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E | Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 15 m² pro Person**).

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.



Trainer und Trainerinnen:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist das:

Evi Meier, 079 352 06 64, tl@tvettingen.ch und oder

Steffi Schaub, 079 418 47 00, juspo@tvettingen.ch

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an uns wenden.



Corona-Beauftragter:

- o Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- o Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- o Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- o Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- o Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A - E.
- o Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- o Halten sich an die geltenden Abstandsegeeln und Hygienevorschriften.
- o Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Besondere Bestimmungen

Ab dem 16. November gelten folgende Regeln:

Juspo-Module

Polysport Basic	Montag, 17.00 - 18.30 h	für alle Kinder unter 12 Jahren
Leichtathletik	Dienstag, 18.00 - 19.30 h	für alle Kinder unter 12 Jahren
Gymnastik	findet kein Training statt, die Leiterinnen versenden Videos an die Eltern	
Teamsport	Donnerstag, 18.00 - 19.30 h	für alle Kinder über 12 Jahren
Polysport Adv.	Freitag, 18.30 - 19.30 h	für alle Kinder über 12 Jahren

für alle Juspo Kinder gibt es ein Doodle, wo man sich anmelden kann. Für die Module über 12 Jahren ist die Teilnehmerzahl beschränkt (max. 15 Personen inkl. Leitperson) Diese Module werden meistens draussen durchgeführt. Bei zur geringer Anmeldezahl wird das Training abgesagt.

Aktivriege-Module

Gymnastik	Dienstag, 19.00 - 20.00 h	für alle Gymnastik-Mädels, das Training wird online durchgeführt
Aerobic	Dienstag, 20.15 - 21.15 h	für alle Vereinsmitglieder, das Training wird online durchgeführt
Vereinsturnen	findet kein Training statt	
Teamsport	Donnerstag, 19.30 - 21.00 h	für alle Vereinsmitglieder, das Training findet bei jeder Witterung draussen statt.
Volleyball	findet kein Training statt	

Für das Teamsport wird es ebenfalls ein Teilnehmerzahl-Begrenzung geben. Wenn die Anzahl überschritten wird, wird die Gruppe geteilt und das Training separat durchgeführt.

Damit der erforderliche Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden kann, schränkt die Gemeinde die zulässige Personenzahl pro Räumlichkeit ein. Unterschieden wird hierbei zwischen Veranstaltungen mit Kinobestuhlung und solchen ohne Bestuhlung.

Die Gemeinde legt für jede Räumlichkeit die maximal zulässige Personenzahl anhand der Raumfläche fest. Die Gemeinde beschriftet an allen Eingängen die maximal zulässige Personenzahl für die Nutzung ohne Bestuhlung. Für die Berechnung der maximal zulässigen Personenzahl pro Räumlichkeit wird folgende Formel verwendet. Max. zulässige Personenzahl = Raumfläche / 2.25m² (1.5 m x 1.5 m)

Allgemeinräumlichkeiten wie Gänge oder Treppen sind nur bestimmungsgemäss zur Erreichung der Räumlichkeiten zu gebrauchen. Das Verweilen oder der zweckfremde Gebrauch (z.B. Apéro im Foyer) sind nicht erlaubt.

Vor jedem Eingang in eine Räumlichkeit sowie im Eingangsbereich eines jeden Trakts stellt die Gemeinde Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. In den Räumlichkeiten werden durch die Gemeinde Abfalleimer in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Räumlichkeit	Trakt	Mit Kinobestuhlung	Ohne Bestuhlung
Mehrzweckhalle	Trakt 2	163 Personen	154 Personen
untere Turnhalle	Trakt 2	*max. 50 Personen	*max. 50 Personen
Aula	Trakt 4	80 Personen	94 Personen
Mehrzweckraum	Trakt 4	34 Personen	34 Personen
Dreifachsporthalle je Halle	Trakt 4	*max. 50 Personen	*max. 50 Personen
Dreifachsporthalle gesamt	Trakt 4	*max. 400 Personen	*max. 400 Personen
Mehrzweckraum	Trakt 5	50 Personen	*max. 50 Personen

*gemäss Fluchtwegkonzept

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich. **Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.**

Jeder Riege wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, womit die Türgriffe und Handläufe vor und nach dem Training desinfiziert werden müssen (Kasten 14 = 3-fach Turnhalle, Archiv sowie Aussengeräteraum = alte Halle).

Die Benutzung der Garderoben soll sich aufs Aus-/Anziehen von Jacke und Schuhen beschränken. Für alle Personen ab 12 Jahren gilt die Maskenpflicht sowie die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Das Benutzen der Duschen soll möglichst vermieden werden (grundsätzlich soll zu Hause geduscht werden).

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Juspo TV Ettingen sowie die Aktivriege des Turnvereins Ettingen kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Funktionären, Leiterinnen und Leiter sowie Eltern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail.